

Postanschrift: Universität, 78 Freiburg, Postfach

An den  
AStA-Vorsitzenden  
Herrn Heimo Schöpflin

- Hauspost -

AZ. 1501 Sachbearbeiter Telefon - Durchwahl 208 - 4315 Datum 27.8.1980

Betr.: Konstituierende Sitzung des neuen AStA am 10.7.1980

Sehr geehrter Herr Schöpflin!

Nachdem Sie das Einladungsschreiben vom 1.7.1980 dem Rektorat vorgelegt haben, ist festzustellen, daß die Einladung zur Sitzung am 10.7.1980 nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Für die Einladung ist zwar das Briefpapier des Allgemeinen Studentenausschusses benutzt worden, auf der Einladung selbst wird aber nur von Kastramitgliedern, vom Kastram, vom Kastrareferat und vom Kastravorsitzenden gesprochen. Eine solche Verunglimpfung des vom Gesetz vorgesehenen AStA ist rechtswidrig. Wer eine solche Einladung erhält, die zugleich mit den Worten "Rot Front" unterzeichnet ist, muß sich damit nicht als ordnungsgemäß zu einer Sitzung eingeladen betrachten, auf der es um die Konstituierung des neuen AStA geht.

Im übrigen ist festzustellen, daß auch der von Ihnen aufgeführte Tagesordnungspunkt unzutreffend ist. Sofern es sich um eine Sitzung des AStA und nicht des u-AStA handelt, können neben der Wahl des Vorsitzenden lediglich Hilfskräfte ausgewählt werden, die dem Rektor zur Einstellung vorgeschlagen werden sollen. Die Bestellung von Referenten oder gar die Bestätigung von Referenten ist nicht mit dem Gesetz zu vereinbaren.

Um zu gewährleisten, daß der neue AStA sein Amt am 1.10. antreten kann, sollte zu einer konstituierenden Sitzung des neuen AStA eingeladen werden. Auf dieser Sitzung wäre im übrigen zu beraten, welche Hilfskräfte welche Aufgaben für den AStA wahrzunehmen haben. Sie werden gebeten, zu einer konstituierenden Sitzung des neuen AStA einzuladen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Herr Berling vom RCDS zwischenzeitlich aus dem Kreis der AStA-Mitglieder ausgeschieden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Bernhard Stoekle